Beschlussvorlage öffentlich



Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes in Büdingen, Zum Saargau (Gewanne "Hungerberg")

| Dienststelle: | Datum: |
|-----------------------------|------------------|
| 311 Stadtplanung und Umwelt | 02.11.2021 |
| Beteiligte Dienststellen: | Sachbearbeitung: |
| | Thomas Cappel |

| Beratungsfolge | Ö/N |
|-----------------------------|-----|
| Bauausschuss (Entscheidung) | Ö |

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **Büdingen** und ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB **nicht** privilegiert im Außenbereich zulässig.

Durch den vorhandenen Bebauungsplan "Hungerberg", welcher mit dem Flurstück 348/2 endet, ist hier die Grenze zwischen dem Innenbereich und dem Außenbereich planungsrechtlich eindeutig definiert.

Außerdem sind sowohl die Abwasserbeseitigung als auch die Zufahrt (aufgrund des hier neben der Straße verlaufenden Muldengrabens) **nicht** gesichert.

Somit stehen dem Bauvorhaben öffentliche Belange entgegen.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)